

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1824

21.5.1824 (Nr. 141)

Karlsruher Zeitung.

Nr. 141.

Freitag, den 21. Mai

1824.

Baiern. — Frankreich. — Preussen. — Rußland. — Spanien. — Griechenland. — Verschiedenes.

Baiern.

München, den 17. Mai. Der allerhöchste Hof hat vorgestern das Lustschloß Nymphenburg bezogen. Se. Maj. der König wird den 24., Ihre Maj. die Königin und die höchsten Herrschaften werden am 25. d. sich nach Tegernsee begeben, woselbst Se. kaisert. Hoh. der Erzherzog Franz Karl von Oestreich, und Se. Durchl. der Fürst von Metternich zwischen dem 25. und 27. eintreffen werden. Bei dieser festlichen Gelegenheit, durch den von allen Baiern hochgefeierten Geburtstag des geliebten Königs noch gehoben, wird eine prächtige Alpenbeleuchtung veranstaltet werden.

Frankreich.

Paris, den 17. Mai. Der Kurs der Rente wurde heute zu 104 Fr. 40 Cent. eröffnet.

In der Sitzung der Deputirtenkammer vom 15. d. wurde der Kommissionsbericht über die Zulassung von Benjamin Constant als Deputirter vorgelesen. Die Kommission hat dafür gehalten: da der Vater desselben von einer Familie aus Artois abstamme, die Frankreich zu einer Zeit verließ, wo jene Provinz zu Spanien gehörte, so könne diese Herkunft seinem Begehren nicht günstig seyn; allein seine Abkunft von mütterlicher Seite erwerbe ihm den Vortheil der Konstitution von 1790.

Die Majorität der Kommission trug aus diesem Grunde darauf an, Hrn. Benj. Constant als Deputirten zuzulassen. Der Bericht wird gedruckt, die Diskussion darüber soll aber erst den 22. Mai statt haben.

Preussen.

Berlin, den 11. Mai. Das neueste Stück der Gesetzsammlung enthält das folgende (sehr angemessene) Gesetz, wegen Bestrafung der Schiffer und Fuhrleute, die sich einer Veruntreuung der ihnen zum Transport anvertrauten Güter schuldig machen, vom 14. April 1824:

Wir Friedrich Wilhelm, von Gottes Gnaden,
König von Preussen u. c.

Da hin und wieder Zweifel darüber vorgekommen sind, ob Schiffer, das ist, Fuhrer von See- und Flußfahrzeugen, wie auch Fuhrleute, welche von den ihnen zum Transport anvertrauten Waaren etwas entwenden, mit der Strafe des Diebstahls, oder nur des Betruges wegen Veruntreuung eines in ihrem Gewahrsam befindlichen fremden Eigenthums, zu belegen sind, dieses Verbrechen aber wegen seiner Vielfältigkeit, schädlichen Folgen und Schwierigkeiten demselben vorzubeugen, eine geschärfte Strafe verdient; so verordnen Wir für die Provinzen und Landestheile Unserer Monarchie, in wels-

chen das allgemeine Landrecht eingeführt ist, auf den Antrag Unseres Staatsministeriums und nach erfordertem Gutachten Unseres Staatsraths, wie folgt:

§. 1. Schiffs- und Kahnführer jeder Art, wie auch Fuhrleute, sie mögen Eigenthümer des Schiffes oder Fuhrwerks seyn oder nicht, die sich einer Veruntreuung oder Entwendung der ihnen zum Transport anvertrauten Güter schuldig machen, sind mit der Strafe des gemeinen Diebstahls unter erschwerenden Umständen, mithin mit körperlicher Züchtigung und Strafbarkeit von 6 Wochen bis zu drei Jahren zu belegen.

§. 2. Wer nach einmal schon geschahener Verurtheilung dieses Verbrechens zum zweitenmal durch Erkenntniß schuldig befunden wird, verliert ausserdem noch die Befugniß zum fernern Betriebe des Schiffer- oder Fuhrmannsgewerbes.

Rußland.

Petersburg, den 28. April. Man behauptet, F. W. der Kaiser von Oestreich und der König von Preussen würden diesen Sommer die hiesige Residenz mit einem Besuche beehren.

Spanien.

Madrid, den 4. Mai. Der General Manso ist von der Regierung des Königs in dem Grad als Generalmajor, den er im Jahr 1820 hatte, anerkannt worden; der Rang eines Feldmarschalls, den er während der konstitutionellen Regierung erhalten hatte, ist ihm nicht gestattet worden; er hat sich in sein Landhaus zu Corneilla zurückgezogen. Der Gen. Lieut. Sarisfield, dessen Stelle als zweiter Befehlshaber in Catalonien dem Gen. Bassacourt übertragen wurde, ist bis jezt ohne Anstellung geblieben.

Die Sache mit den Anleihen nimmt fortwährend die ganze Thätigkeit unsers Ministeriums in Anspruch. Der Graf v. Revillagigedo hat aus Bordeaux einen Kurier an die Regierung geschickt, worin er ihr meldet, daß man ihm die nöthigen Formlichkeiten für seine Pässe zur Fortsetzung seiner Reise nach Paris verweigert habe. Da der Graf über manche Dinge, und namentlich über die Anleihe ganz andere Ansichten hat, als der Herzog von San Carlos, so sieht man jene Weigerung als eine indirekte Billigung der Grundsätze des Herzogs an, der bekanntlich nicht für die unbedingte Vernichtung der Anleihe der Cortes stimmt. Aus diesem Grunde glauben Manche neuerdings, daß diese Anleihen dennoch wenigstens theilweise anerkannt werden dürften. Wenn es der Regierung mit ihrer Expedition nach Mexiko und Peru

Ernst ist, wie es alles Ansehn hat, indem bereits der Gen. Aymerich zum Anführer derselben ernannt worden seyn soll, so wird sie wohl am Ende nachgeben, weil ihr sonst kein anderes Mittel bleibt, die nöthigen Gelder aufzutreiben, um Truppen auf die Beine zu bringen. Die gegenwärtige Armee ist ein wahres Skelett; man sieht die Nothwendigkeit ein, sie vor der Hand wenigstens auf 30,000 Mann zu bringen, wovon nach Einigen nur die Hälfte, nach Andern nur 4 bis 6000 Mann zur Expedition nach Amerika verwendet werden sollen. Zu Offizieren der Armee sollen künftig keine andern Individuen genommen werden, als welche in den bereits genehmigten Militärschulen ihre Bildung werden erhalten haben. Auch für den öffentlichen Unterricht der Bürgerlichen wird ein neuer Lehrplan ausgearbeitet, zu welchem Zwecke die ausgezeichnetsten Professoren nach Madrid berufen worden sind. Derselbe soll bereits mit nächstem 1. Okt. in Ausübung treten.

Man versichert, daß der König das Benehmen der französischen Regierung gegen den neu ernannten spanischen Botschafter in Paris, den Grafen Revillagigedo, sehr ungerne gesehen hat. Diese hat sich, wie es scheint, damit entschuldigt, daß man spanischer Seite die Beobachtung gewisser, seit langer Zeit gebräuchlicher diplomatischer Formen versäumt habe. Die spanische Regierung glaubte dagegen, auch dieses zugegeben, und wenn der neue Botschafter der französischen Regierung auch aus irgend einem Grunde nicht angenehm gewesen sey, so hätte sie unter irgend einem Vorwande ihm die Audienz zu Ueberreichung seiner Beglaubigungsschreiben verweigern, nicht aber ihn auf seiner Reise, wie einen Verdächtigen, anhalten sollen. Dem sey wie ihm wolle, die spanische Regierung hat dennoch einen Kurier nach Paris abgeschickt, mit den bestimmtesten Befehlen an den bisherigen dortigen spanischen Botschafter, Herzog von San Carlos, sogleich seine Berrichtungen einzustellen. Der Ritter Navra oder der junge Marquis Casa Trujillo soll zum spanischen Geschäftsträger in Paris bestimmt seyn. Der Herzog von San Carlos wird Präsident der nächsten Cortes von Navarra.

G r i e c h e n l a n d.

Der englische Courier vom 14. Mai kündigt den Tod des berühmten Lord Byron in folgenden Ausdrücken an: »Mit großem Bedauern theilen wir unsern Lesern diesen Verlust mit. Wir haben nicht nöthig, zu sagen, daß wir in politischer Hinsicht dem Lord Byron entgegen gestellt waren, und auch in Betreff der Moral und Religion nicht minder verschiedene Grundsätze hatten; wir beweinen aber seinen Tod, schätzend in ihm den Mann von großen Talenten, ein Genie, das man nicht verkennen kann, einen Dichter, der unsere Literatur mit Werken bereicherte, welche von der Nach- wie von der Mitwelt werden bewundert werden.

»Vielleicht hätten seine Freunde gewünscht: er möchte früher gestorben seyn, oder länger gelebt haben, um aus seinem Charakter Züge auszulöschen, welche von nun an davon unzertrennlich sind.

»Der Eilbote, welcher diese traurige Nachricht bringt, ist heute, den 14., in London angekommen. Zu Missolonghi hat der edle Lord, am 19. April, nach einer Krankheit von 10 Tagen, den Geist aufgegeben. Es war anfangs nur ein Schnupfen, der aber in eine Entzündung ausartete. Die Briefe des Lord Sidney Osborne, welche dieses melden, sind von Corfu, den 27. April, datirt. Derselbe war im Begriff, nach Zante abzureisen, wohin die sterbliche Hülle Byrons gebracht worden war.

»Die Proklamation der griechischen Machthaber zu Missolonghi, worin sie dem Volke dieses traurige Ereigniß, weswegen die zur Osterzeit gebräuchlichen Festlichkeiten eingestellt wurden, verkündigten, lautet also:

Provisorische Regierung Griechenlands.

»Unsere Festtage sind in Tage der Trauer und des Schmerzes verwandelt.

»Lord Noel Byron hat heute, gegen 11 Uhr Abends, dieses Leben, in Folge eines zehntägigen Entzündungsfiebers, verlassen.

»Während der Dauer seiner Krankheit hat eure allgemeine, ängstliche Unruhe das Leiden eurer Herzen offenbart. Alle Volksklassen, ohne Unterschied des Geschlechtes und Alters, haben — von Schmerz überwältigt — die öffentlichen Festlichkeiten gänzlich vergessen.

»Der Tod dieses berühmten Mannes ist gewiß ein unglückliches Ereigniß für ganz Griechenland, und hauptsächlich für diese Stadt, der er besonders gewogen, deren Mitbürger er geworden war, und deren Gefahren alle er persönlich theilen wollte, wenn die Umstände es erforderten.

»Seine große Freigebigkeit gegen diese Stadt ist einem Jeden von euch bekannt, und niemals werden wir aufhören, ihn mit der lebhaftesten Dankbarkeit als unsern Wohlthäter zu betrachten.

»Einstweilen, und bis der Wille der Nationalregierung in Betreff dieses traurigen Ereignisses kund wird, befehlen wir, was folgt:

- 1) Morgen, bei Sonnenaufgang, sollen 37 Kanonenschüsse von den Batterien der Stadt gelöst werden, welche Zahl jener der Jahre des edlen Verbliebenen gleichkommt.
- 2) Jede öffentliche Verwaltung, und selbst die Gerichtshöfe, bleiben drei Tage lang geschlossen.
- 3) Alle Werkstätten und Kaufmannsläden, ausgenommen die, worin man Lebensmittel und Arzneien verkauft, sollen gleichfalls geschlossen seyn. Jeder Tanz, jede Lustparthie, endlich jede Art von Musik, sind während dem nämlichen Zeitraume verboten.
- 4) Die allgemeine Trauer soll 21 Tage lang getragen, und 5) Trauergottesdienste werden in allen Kirchen gefeiert werden.

Missolonghi, den 17. April 1824.

Untersz. M. Maurocordato.

G. Praidi, Sekretär.
(Stoile.)

V e r s c h i e d e n e s.

Der berühmte italienische Naturforscher Giovanni Brochi schreibt aus Balbeck in Syrien, daß er seit seiner Rückkehr aus Nubien sich dort befände, um ein beim Berge Libanon entdecktes Steinkohlenbergwerk zu dirigiren. Sein Herbar ist sehr reichhaltig an seltenen Pflanzen, und seine mineralogische, oder vielmehr geologische Sammlung nicht minder ansehnlich. Auf dem Libanon und Antilibanon fand er indessen keine seltenen Pflanzen, diese scheinen vielmehr sich von jenen in Sizilien und dem südlichen Kalabrien wenig zu unterscheiden. Er reisete beständig zu Land, und seine Reise von Nubien nach Syrien war sehr glücklich.

Tagebuch einer in den Jahren 1819 und 1820 gemachten Fußreise von Mantscho auf der Insel Hainan nach Canton. (Schluß.) In der Stadt Hushoon, die über 200,000 (?) Bewohner enthält, wurde der Verfasser, da er mit einigen seiner Gefährten in den Straßen umhergieng, in das Haus eines vornehmen Mannes eingeladen. Als man ihnen Erfrischungen, in Thee, Früchten und Süßigkeiten bestehend, vorgesetzt hatte, erschien auch der weibliche Theil der Familie. Die Frauen richteten viele Fragen an den Verfasser über die Sitten und Gebräuche der englischen Nation, und schienen nicht wenig erstaunt, als sie erfuhren, daß in England und vielen andern Ländern die Weiber und Jungfrauen die Gesellschaft der Männer besuchen, und selbst letztere bei sich empfangen könnten. Nachdem die Frauen ihre Neugierde befriedigt hatten, wurden die Reisenden gebeten, sich in die zunächst gelegene Wohnung zu begeben, dessen Inhaber sehr wünschlich sie zu sehen. Zu diesem Behuf öffnete man ihnen eine Thüre im Innern des Hauses, durch welche sie in des Nachbarns Haus traten, wo sie denselben Empfang erwartete. Aus dieser Familie brachte man sie — und zwar stets durch innere Thüren — zu einer dritten, vierten und fünften. — Es läßt sich aus dieser Einrichtung auf einen hohen Grad von Geselligkeit schließen, der unter den Chinesen herrschen muß. Von Hushoon gebrauchten die Engländer eine Tagereise, um die Stadt Hoiho zu erreichen, welche noch mehr Einwohner als erstere zählt. Sie ist die Hauptstadt der Insel, und die Residenz des Vizekönigs. Die Straßen, von welchen einige anderthalb (englische) Meilen in der Länge haben, sind von wäßriger Breite, reinlich gehalten und mit Balken oder großen Quadersteinen gepflastert. In den Sommermonaten werden Sonnendecken von verschiedenen Farben über die Straßen ausgespannt, und dadurch die Hitze gemildert und eine erquickende Kühle verbreitet. Hoiho besitzt Fabriken, und treibt unter allen Städten der Insel den bedeutendsten Handel. Die Ausfuhrartikel bestehen in Zucker, Betel und Kokosnüssen, Kokosnussöl, Salz und gegerbten Häuten. Eingeführt werden verschiedene Gattungen chinesischer Waaren, Baumwolle, Rauchwerk, englische Lächer, Flintensteine und Opium. Der ganze Handel geht über Chi-

na, wird aber häufig unterbrochen durch die Kühnheit der Seeräuber, die in diesem Meere oft mit großen Flotten erscheinen, denen die unbedeutende und schlecht eingerichtete Seemacht der Chinesen nicht zu widerstehen vermag. In Hoiho wurde der Verfasser mit seinen Gefährten eingeschiffet, und jenseits des Kanals nach der Stadt Loucheowwan gebracht, die an dem westlichen Ende des chinesischen Reiches liegt. Das Land, welches sie auf ihrer Fußreise nach Canton durchwanderten, wo sich die englische Faktorei befindet, übertraf an Schönheit und Fruchtbarkeit Alles, was sie bis jetzt noch gesehen hatten. Bald kamen sie durch schön bebauten Ebenen, die größtentheils mit Reis bepflanzt waren, und in welchen ein Dorf sich an das andere reihte; bald wechselte das Land mit Bergen und Hügeln ab, die ein Wald von Obstbäumen bedeckte, in deren Mitte die schönsten Landhäuser, von reizenden Gärten umgeben, sich erhoben. Die lieblichsten Wohlgerüche erfüllten die Atmosphäre, und aus allen Bäumen ertönten die Konzerte ihrer melodischen Bewohner. Diese Gegend, deren Unmuth noch durch die schöne Erleuchtung des tropischen Himmels erhöht war, bot den Reisenden einen so ungewöhnlichen und herrlichen Anblick dar, daß sie sich oft gleichsam magisch gefesselt und zum Stillstehen gezwungen fühlten. — Durch dieses irdische Paradies, wie es der Verfasser nennt, führen in allen Richtungen die schönsten Landstraßen, die auf beiden Seiten mit Alleen bepflanzt, und von Distanz zu Distanz mit Ruhehäusern zur Bequemlichkeit der Reisenden versehen sind. Sie sahen nirgends Bettler, noch ärmlich gekleidete Leute, sondern alle Bewohner, selbst die untersten Klassen, schienen im Wohlstande zu leben, obschon dieses Land an Bevölkerung alle andere weit übertrifft. Auf dem Wege von Loucheowwan bis Canton, der etwa 70 geographische Meilen beträgt, kamen die Reisenden durch 28 Städte vom ersten Range, die 70 bis 80,000, und selbst manche noch mehr Einwohner zählten. Die Fortschritte, die der Ackerbau in China gemacht hat, sind so groß, daß die Bevölkerung dieses Landes, so bedeutend sie auch ist, dennoch im Ueberfluß lebt. Es ist nicht allein Alles angebaut, und selbst der kleinste Fleck benutzt, sondern fast überall die Gartenkultur eingeführt. Selbst der Weizen und die übrigen Getreidepflanzen werden nicht gesät, sondern die Körner in gleichen und regelmäßigen Distanzen in die Erde gesetzt, und dadurch der Ertrag in dem Maße vermehrt, daß alle Lebensmittel im Ueberfluß vorhanden sind &c.

Als der Admiral Rodney im Jahr 1680 bei Kap Vincent mit der spanischen Flotte kocht, und dieselbe gänzlich schlug, da strich der spanische Admiral, Don Juan de Langara, nicht eher die Flagge, als bis sein Schiff, der Phörix, gänzlich zusammengeschossen war. Der englische Schiffskapitän, vor welchem er strich, der Kapitän Maibride, welcher das Schiff Viansaisant kommandirte, hielt es für unrecht, auch in ein feindliches Schiff eine ansteckende Krankheit überzubrin-

gen, die auf seinem Schiffe herrschte. Er ließ also sagen: es wäre eine bössartige Krankheit am Borde seines Schiffes, und er erböte sich, die spanischen Kriegsgefangenen an Bord des Phönix zu lassen, um sie nicht, wenn er dieselben zu sich herüber nähme, der Ansteckung auszusetzen. Er verlaßt sich, setzte er hinzu, auf das Ehrenwort des Admirals, daß derselbe diese Erlaubniß auf keine unrechtmäßige Weise zu mißbrauchen gesonnen sey. Der Vorschlag ward mit Freude und Dankbarkeit angenommen, und die Bedingungen wurden pünktlich erfüllt.

So führen gesittete Nationen Krieg. Das ist Völkerrecht. Keine Nation und kein König hat jemals über dieses Völkerrecht so leichtsinnig sich hinweggesetzt, als in Frankreich der Konvent, selbst in dem Augenblicke, wo er mehr als jemals über Rechte philosophirte. Im Jahr 1792 schlug Jean de Bry in demselben vor: daß, auf Befehl der Versammlung, ein Korps von 1200 M. errichtet werden sollte, deren Geschäft darin bestehen müßte, den Anführern der feindlichen Heere, vorzüglich den Königen und Fürsten, auf den Leib zu rücken, und dieselben zu ermorden. Dies Korps sollte das Korps der Tyrannenmörder genannt, seine Mitglieder sollten unter die 4 französischen Armeen vertheilt, und jedem dieser Mörder sollte ein Gehalt von 2000 Livres ausgesetzt werden.

Dieser schändliche Vorschlag wurde von der Versammlung mit enthusiastischem Beifallklatschen angenommen.

Theater-Anzeige.

Sonntag, den 23. Mai: Die Zauberflöte, große Oper in 3 Akten; Musik von Mozart. — Hr. Mager, Sarastro, als Gast; Hr. Obermaier, Papageno, zum Debüt.

Große Güterlotterie im Großherzogthum Baden, garantirt

durch das Wechselhaus W. H. Ladenburg
in Mannheim,

worin nachbenannte ansehnliche Besitzungen, in und bei Mannheim gelegen, nebst mehreren hohen und niedern Geldpreisen in zwei Ziehungen ausgespielt werden.

I. Die allodiale Herrschaft Stein, im Amte Mosbach, nebst dem sehr schön gelegenen herrschaftlichen Schlosse, den wohlaufgebauten Wirtschaftesgebäuden, dem ansehnlichen Schloßgarten und den beträchtlichen Gütern, Mevenden und Gerechtsamen, das Ganze geschätzt auf 182,348 fl.

II. Der, ein eigenes sehr schönes Gut ausmachende,

vierte Theil vom sogenannten Rohrhofe, in der angenehmsten Lage zwischen Mannheim und Heidelberg, $\frac{1}{2}$ Stunde von Schwezingen, mit Gebäuden, Gärten, Gütern und Waldungen, dann dem Vorzuge der Zehntfreiheit, gerichtlich taxirt auf 60,197 fl.

III. Eines der schönsten Häuser in Mannheim, sammt daran stoßenden sehr hübschen Garten. Es liegt in der Hauptstraße, nächst dem Schlosse, ist ganz neu, vierstöckig und massiv in Stein erbaut, gerichtlich taxirt zu 44,727 fl. 48 kr.

IV. Ein anmuthiges Landgut zu Käferthal, $\frac{1}{4}$ Stunden von Mannheim, auf der Landstraße nach Frankfurt a. M., besonders zu einem Dekonomie- oder Fabrikgeschäft sich eignend, so wie obige Realitäten im Hauptplane näher beschrieben, und gerichtlich taxirt zu 30,037 fl. 30 kr.

Außer diesen 4 Hauptpreisen bestehen noch Nebengewinne von 15,000, 12,900, 7000, 5000, 4500, 3200, 1400, 8 à 1000 fl., so abwärts bis 11 fl. In allem 3453 Treffer, welche laut Hauptplan 418,399 fl. 18 kr. gewinnen, so daß nach Verhältnis das 15te Loos einen Preis erhält, was bei wenig Güterlotterien der Fall ist. — Der Preis eines für beide Ziehungen gültigen Looses ist 11 fl. rhein., und kann jedes vor der ersten Ziehung erkaufte Loos im glücklichen Falle 90mal gewinnen.

Die bedeutende Theilnahme, welche diese Verloosung bisher sowohl im In- als Auslande gefunden hat — verbunden mit der erlangten Concession zum öffentlichen Absage der Loose in einigen auswärtigen Staaten — wird mich hoffentlich recht bald die erste Ziehung ankündigen lassen. — Um solche zu beschleunigen und dem vielseitig gekünderten Wunsche des spielenden Publikums zu entsprechen, haben sich die Herren Eigenthümer entschlossen, eine Anzahl Loose zu dem Endzwecke zu bestimmen, um den Anehmern von zehn Loosen ein eilftes unentgeltlich zu bewilligen. Jedoch kann ich mich zu keinem bestimmten Termine verbindlich machen, bis zu welchem ich diesen so wesentlichen Vortheil zu gewähren im Stande seyn werde, da bei dem täglich zunehmenden starken Abgange dieser Loose zu erwarten steht, daß die hierzu bestimmte Anzahl bald vergriffen seyn wird, wo dann der 9 des Hauptplanes wieder eintritt. — Die Loose, sowohl einzeln als in Partien, mit vorstehender Begünstigung, sind in den ansehnlichsten Orten des Großherzogthums Baden und den vorzüglichsten Städten des Auslandes, so wie bei Unterzeichnetem zu haben.

Mannheim, im Mai 1824.

W. H. Ladenburg.

Zu vorstehender vortheilhaftem Lotterie, in welcher neben den vier Haupttreffern noch viele andere bedeutende Gewinne vorkommen, sind fortwährend Loose bei mir zu haben, und bin ich so frei, zu fernerer Theilnahme einzuladen.

Karlsruhe, den 18. Mai 1824.

Heinrich Rosenfeldt.